



1. Zivilschutzmaßnahmen bei Strahlenalarm

Die Alarmierung der Schulen erfolgt grundsätzlich mit den Zivilschutz-Warnsignalen. Über das staatliche Krisenmanagement werden den Schulen im Ernstfall Informationen, Empfehlungen und Anweisungen übermittelt. Bei der Informationsübermittlung kommt dem ORF (Radio und Fernsehen) eine große Bedeutung zu.

Den Empfehlungen des staatlichen Krisenmanagements ist auf alle Fälle Folge zu leisten!

Maßnahmen an unserer Schule:

Gefährdungsstufe 1

- Information der LehrerInnen durch die Schulleiterin. SchülerInnen und LehrerInnen bleiben in den Klassenräumen. Die Fenster sind geschlossen zu halten.
- Klassen, die sich im Freien befinden, gehen in die Klassenräume.
- Klassen, die weit entfernt von der Schule sind, suchen das nächste öffentliche Gebäude auf. In diesem Fall entnehmen die LehrerInnen die Anweisungen den Radiodurchsagen und treffen selbst Entscheidungen, wie weiter zu agieren ist.
- SchülerInnen werden über die Maßnahmen informiert.
- Weiterführung des Unterrichts bis Stundenplanende – Entlassung der SchülerInnen mit Schutzkleidung.
- Eine vorzeitige Entlassung ist bei persönlicher Abholung möglich.

Gefährdungsstufe 2 – 4

- Information der LehrerInnen durch die Schulleiterin.
- Pavillonklassen werden im Haupthaus untergebracht.
- Bei Anordnung der Gesundheitsbehörde werden an die Kinder, deren Eltern das schriftliche Einverständnis gegeben haben, die Kaliumjodidtabletten verteilt.
- Entlassung der SchülerInnen mit Schutzkleidung nach Unterrichtsschluss, wenn dies nach Angaben des staatlichen Krisenmanagements noch möglich ist.
- Besteht keine Möglichkeit der Entlassung, so verbleiben die SchülerInnen auch nach Unterrichtsschluss an der Schule (auch für einen längeren Zeitraum). Die Aufsicht übernehmen die LehrerInnen laut Dienstplan.
- Eine Entlassung (vor oder nötigenfalls auch nach Unterrichtsschluss) ist nur bei persönlicher Abholung (durch Eltern oder jene Personen, die auf dem entsprechenden Formular angegeben sind) möglich.

Eltern, deren Kinder Dauermedikamente benötigen, sollen diese in einem Säckchen (genau beschriftet, Dosisangabe) in der Schule deponieren, müssen sich aber um Ablaufdatum bzw. Neubeschaffung selbst kümmern.

Die Entlassung/ Abholung erfolgt beim Schultor. Abholende Personen dürfen das Schulhaus nicht betreten.

Keine Anrufe in der Schule, da die Leitungen für offizielle Informationen und Einsatzkräfte freigehalten werden sollen!

2. Maßnahmen bei Feueralarm und anderen Gefahren

- Auslösen des Alarms durch die Schulleiterin mit Schulglocke.
- Räumung aller Gebäude
- Klassen im Erdgeschoß des Haupthauses verlassen das Schulhaus durch die Ausgänge zum Schulhof, das Schulgelände durch das hintere Gittertor.
- Klassen im 1. Stock des Haupthauses verlassen das Schulhaus über die Treppen durch die jeweiligen Schulausgänge.
- Sammeln auf dem öffentlichen Sportplatz
- Hortkinder (Luckenschwemm-gasse) werden von 2 Lehrkräften gleich in den Hort gebracht.
- Alle anderen SchülerInnen werden in das Volksheim 1210, Karl-Lothringer-Straße 26-32 (Fluchtlokal) gebracht und bei stundenplanmäßigem Unterrichtsschluss entlassen. Kinder, die den Heimweg vom Volksheim nicht kennen, werden in Schulnähe (außerhalb der Gefahrenzone) gebracht und dann dort entlassen.
- Mit anderen zuständigen Horten wird Kontakt aufgenommen, sodass die Kinder so bald wie möglich vom Volksheim abgeholt werden.

Die Gültigkeit des Maßnahmenkataloges wurde mit Beschluss im Schulforum verlängert!